

Medienmitteilung vom 19. Oktober 2018

Kantonale Umsetzung der SV17

Fatale Mehrbelastungen für die Aargauer Familienunternehmen

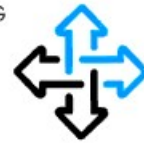
Aarau. Der Regierungsrat hat letzte Woche die Vernehmlassung zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) im Aargau eröffnet. Die Stiftung ist alarmiert über den missglückten Entwurf der kantonalen Umsetzungsvorlage: Der Aargauer Regierungsrat schlägt eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung von 40 auf 60 Prozent vor. Diese und weitere Erhöhungen führen für die Aargauer Familienunternehmen zu fatalen Mehrbelastungen und schaden dem Standort Aargau. Abwanderungen von Firmen drohen.

Der jetzt vorliegende Vorschlag des Regierungsrates ist für grössere Familienunternehmen ein „Schlag ins Gesicht“. Inakzeptabel ist die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung um 50%, sprich von heute 40% auf 60%. Die SV17 des Bundes schreibt eine Mindestbesteuerung von 50% vor, der Kanton Aargau hat heute 40% und will auf 60% erhöhen. Der Regierungsrat begründet die Erhöhung um 50% unter anderem mit der Änderung des Verfahrens. Diese Begründung ist irreführend: Bei Inhabern von qualifizierten Beteiligungen an grösseren Unternehmen gibt es kaum einen Unterschied zwischen dem Teileinküfte- und Teilsatzverfahren. Der Grund liegt darin, dass sie so oder so an der Obergrenze der Progression liegen.

Nicht hinnehmbar ist auch eine zusätzlich vorgeschlagene weitere massive Steuererhöhung für die Familienunternehmer: Die Aufhebung der 50%igen Herabsetzung des Steuerwerts von Beteiligungen an inländischen nicht kotierten Gesellschaften für die Vermögenssteuer (sog. Heimatschutzartikel). Diese Regelung hat mit der SV17 überhaupt nichts zu tun. Zudem ist im Nationalrat eine Motion hängig, welche diese Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz einführen möchte.

Mit diesen beiden Massnahmen sollen von Familienunternehmern bei Kanton und Gemeinden total CHF 53 Mio an zusätzlichen Steuern generiert werden. Ihnen wird damit zugemutet, vor allem den grösseren Konzernen jeweils die nach SV17 maximal möglichen Abzüge für Forschung und Entwicklung, für die Patentbox und anderes mehr zu finanzieren. Indem der Regierungsrat will, dass diese Ausfälle voll aus dem Unternehmens- und Unternehmerbereich gegenfinanziert werden, bestraft er die ansässigen Arbeitgeber, die massgeblich zum volkswirtschaftlichen Erfolg des Kantons beitragen. Diese Rechnung wird kaum aufgehen, da mit dieser massiven Mehrbelastung noch mehr Unternehmer wohl den Kanton Aargau verlassen werden oder den Kanton gar verlassen müssen, wenn sie finanziell tragbare Nachfolgeregelungen innerhalb der Familien strukturieren wollen.

Der vorliegende Entwurf widerspricht auch den Diskussionen in der Arbeitsgruppe des Finanzdepartements. Hier bestand ein Konsens bezüglich einer Dividendenteilbesteuerung von 50%



sowie einer Beibehaltung des heutigen Heimatschutz-Artikels. Im Gegenzug war die Mehrheit auch der Meinung, man könnte durchaus auf die relativ bescheidene Absenkung der Unternehmenssteuertarife verzichten.

Der Kanton Aargau lebt in erster Linie von seinen KMU und Familienunternehmen. Unter den 30 grössten Unternehmungen hat es viele, die mehrheitlich im Familienbesitz sind: Franke, Suhner, Bertsch, Zehnder, Triumph, Rivella, Schelling, Omya, Hero und Lagerhäuser sind nur einige Beispiele. Der Anteil der sonderbesteuerten Gesellschaften an der kantonalen Gewinnsteuerbasis ist mit 8 Prozent entsprechend klein. Das Rückgrat der Aargauer Wirtschaft – die KMU und Familienunternehmen – darf mit der kantonalen Umsetzung der SV17 nicht geschwächt werden. Es gibt keinen Grund, weshalb KMU und Familienunternehmen für die Abschaffung der Steuerprivilegien der internationalen Konzerne künftig zur Kasse gebeten werden sollen.

Weitere Informationen:

Dr. Markus Letsch, Stiftungsrat, Tel. +41 79 662 63 07